

# **Gesamtüberblick**

**über  
den Haushalt  
im Einzelplan 04 (Justizministerium)**

**- Anlagenband Personalbedarfsberechnung -**



**Haushaltsentwurf 2001**

**Rechtsausschuss  
und  
Haushalts- und Finanzausschuss**

**Gesamtüberblick**  
**über**  
**den Haushalt**  
**im Einzelplan 04 (Justizministerium)**  
**- Anlagenband Personalbedarfsberechnung -**



**Haushaltsentwurf 2001**

**Rechtsausschuss**  
**und**  
**Haushalts- und Finanzausschuss**

## Inhalt

<b>Darstellung des Personalbedarfs</b>	<b><u>Seite</u></b>
I. Ministerium (Kapitel 04 010)	1
II. Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften Kapitel (04 210)	2 - 47
III. Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit (Kapitel 04 220)	48 - 52
IV. Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster (Kapitel 04 230)	53 - 54
V. Personalbedarf im Schreib- und Protokolldienst auf der Grundlage der Vorschläge der Kienbaum-Unternehmens- beratung GmbH (ohne Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit)	55
VI. Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte (Kapitel 04 240)	56 - 57
VII. Landessozialgericht und Sozialgerichte (Kapitel 04 250)	58 - 59
VIII. Justizvollzugseinrichtungen (Kapitel 04 410)	60 - 64
IX. Aus- und Fortbildungseinrichtungen (Kapitel 04 510)	65

## **Darstellung des Personalbedarfs**

Die detaillierte Darstellung der Personalbedarfsberechnung für den Bereich Justiz zum jeweiligen Haushaltsentwurf erfolgt auf Wunsch des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen.

### **I. Ministerium (Kapitel 04 010)**

Eine Personalbedarfsberechnung mit festgelegten Bewertungszahlen für die einzelnen Arbeitsaufgaben gibt es nicht. Eine Organisationsuntersuchung des Justizministeriums durch die BDO Unternehmensberatung GmbH im Jahre 1998 hat zur Ausbringung von insgesamt 16 kw-Vermerken im Haushaltsplan 1999 geführt.

## **II. Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften (Kapitel 04 210)**

Der Personalbedarf für die ordentliche Gerichtsbarkeit (Zivil- und Strafgerichte) und die Staatsanwaltschaften wird auf der Grundlage bundeseinheitlicher Bewertungszahlen ermittelt, die nach Auswertung der statistischen Daten aller (alten) Länder in enger Zusammenarbeit mit der Praxis festgelegt worden sind. Da es sich hierbei um Durchschnittswerte handelt, stellt der für das einzelne Land oder einen Bezirk errechnete Gesamtbedarf lediglich einen Annäherungswert dar.

Die Bewertungszahlen bilden die Grundlage zur Ermittlung des Personalbedarfs für die jährliche Haushaltsaufstellung; sie dienen daneben der koordinierten Auswertung der Geschäftszahlen der einzelnen Gerichte und Staatsanwaltschaften mit dem Ziel einer gleichmäßigen Personal- und Stellenverteilung. Als Durchschnittswerte sind sie nicht geeignet, die zumutbare Arbeitsbelastung des einzelnen Richters oder Staatsanwalts usw. oder eines Spruchkörpers zu bestimmen. Örtlichen Besonderheiten (Struktur des Gerichtsbezirks, Verfahrensstruktur, persönlichen Verhältnissen) können die Bewertungszahlen ebenfalls nicht Rechnung tragen. Die Ergebnisse der Personalbedarfsberechnung können daher nicht die Verpflichtung der Präsidien/Behördenleiter ersetzen, alle Geschäfte nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit des Einzelnen zu verteilen.

Der nachfolgend ausgewiesene Personalbedarf basiert auf den Geschäftszahlen des Jahres 1999 sowie den im Jahre 1999 gültigen Bewertungszahlen.

Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass die Kommission der Landesjustizverwaltungen für Fragen der Personalbedarfsberechnung eine Unternehmensberatung mit der Erarbeitung eines neuen fortschreibungsfähigen Systems der Personalbedarfsberechnung für den richterlichen, staats- (amts-) anwaltlichen Dienst und Rechtspflegerdienst beauftragt hat. Mit ersten Ergebnissen ist Anfang 2002 zu rechnen.

**1. Personalbedarfsberechnung für Richter und Staatsanwälte**

**A. Berechnung des Personalbedarfs im richterlichen Dienst bei den Oberlandesgerichten**

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1999	Bewertungszahl	Personalbedarf
A.	<u>Zivilsachen</u>			
1	Gewöhnliche Berufungen	14.425	58	248,71
2	Entschädigungs- und Rückerstattungssachen		tats. Einsatz	0,60
3	Beschwerden in Landwirtschaftsachen, in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit einschließlich der Kostensachen auf diesem Gebiet, Beschwerden nach § 156 KostO sowie Anträge nach § 23 EGGVG	1.393	85	16,39
4	Sonstige Beschwerden	6.534	180	<u>36,30</u>
			Summe A.	<u>302,00</u>
B.	<u>Familien-sachen</u>			
1	Berufungen und Beschwerden gegen Endentscheidungen	8.041	85	94,60
2	Sonstige Beschwerden	6.675	200	<u>33,38</u>
			Summe B.	<u>127,98</u>

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1999	Bewertungszahl	Personalbedarf
C.	<u>Strafsachen und Bußgeldverfahren</u>			
1	Verfahren erster Instanz		tats. Einsatz	11,55
2	Revisionen, Rechtsbeschwerden und Anträge auf Zulassung von Rechtsbeschwerden	2.705	120	22,54
3	Allgemeine Beschwerden einschließlich der Kostenbeschwerden und Beschwerden nach §§ 116, 117 StVollzG, Anträge nach § 23 EGGVG	5.078	280	18,14
4	Haftprüfungsverfahren	1.141	210	5,43
5	Auslieferungsverfahren	172	100	1,72
6	Anträge nach § 99 BRAGebO	783	300	2,61
7	Klageerzwingungsverfahren einschließlich der Anträge auf Bewilligung der Prozeßkostenhilfe	538	200	<u>2,69</u>
			Summe C.	<u>64,68</u>
D.	<u>Verwaltung</u>		tats. Einsatz	<u>36,73</u>
			Summe A.-D.	<u>531,39</u>

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1999	Bewertungszahl	Personalbedarf
E.	<u>Ausbildung</u>			
1	Referendararbeitsgemeinschaften		tats. Freistellung	--
2	Einführungslehrgänge		tats. Freistellung	--
3	Stationsausbildung	510 Monate	x 0,1 je 12 Monate	
			Referendarzeit	<u>4,25</u>
			Summe E.	<u>4,25</u>
<b>richterlicher Dienst bei den Oberlandesgerichten insgesamt</b>				<b><u>535,64</u></b>

**B. Berechnung des Personalbedarfs im richterlichen Dienst bei den Landgerichten**

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1999	Bewertungszahl	Personalbedarf
A.	<u>Zivilsachen</u>			
1	Gewöhnliche Zivilsachen erster Instanz	67.165	140	479,75
2	Verfahren erster Instanz vor der Kammer für Handelssachen	13.778	185	74,48
3	Gewöhnliche Berufungen	25.451	140	181,79
4	Berufungen vor der Kammer für Handelssachen	225	185	1,22
5	Beschwerden	26.713	220	121,42
6	Entschädigungs- und Rückerstattungssachen		tats. Einsatz	<u>1,20</u>
			Summe A.	<u>859,86</u>

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1999	Bewertungszahl	Personalbedarf
B.	<u>Strafsachen</u>			
1	Strafsachen erster Instanz (ohne Wirtschaftsstrafsachen nach § 74 c GVG und Verfahren mit mehr als 10 Hauptverhandlungstagen)	3.014	23	131,04
2	Wirtschaftsstrafsachen nach § 74 c GVG		tats. Einsatz	78,63
3	Verfahren erster Instanz mit mehr als 10 Hauptverhandlungstagen (außer in Wirtschaftsstrafsachen nach § 74 c GVG)	1.743 HVT	x 0,033	57,52
4	Berufungen vor der Großen Jugendkammer	1.143	65	17,58
5	Berufungen vor der Kleinen Strafkammer gegen Urteile des Strafrichters	9.137	195	46,86
6	Berufungen vor der Kleinen Strafkammer gegen Urteile des Schöffengerichts und des erweiterten Schöffengerichts	2.230	100	22,30
7	Berufungen vor der Kleinen Jugendkammer	634	195	3,25

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1999	Bewertungszahl	Personalbedarf
8	Beschwerden einschl. Kostenbeschwerden	12.830	400	32,08
9	Verfahren vor der (großen) Strafvollstreckungskammer	1.262	220	5,74
10	Verfahren vor der (kleinen) Strafvollstreckungskammer	24.938	600	<u>41,56</u>
			Summe B.	<u>436,56</u>
C.	<u>Verwaltung</u>			
1	Zahl der Behördenangehörigen	4.881	x 0,005	24,41
2	Zahl der Richter des eigenen Gerichts	1.216	x 0,01	12,16
3	Zahl der Richter der nachgeordneten Amtsgerichte	1.593	x 0,02	<u>31,86</u>
			Summe C.	<u>68,43</u>

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1999	Bewertungszahl	Personalbedarf
D.	<u>Ausbildung</u>			
1	Referendararbeitsgemeinschaften		tats. Freistellung	--
2	Einführungslehrgänge		tats. Freistellung	0,66
3	Stationsausbildung	6.306 Monate	x 0,1 je 12 Monate	
			Referendarzeit	<u>52,55</u>
			Summe D.	<u>53,21</u>
<b>richterlicher Dienst bei den Landgerichten insgesamt</b>				<b><u>1.418,06</u></b>

**C. Berechnung des Personalbedarfs im richterlichen Dienst bei den Amtsgerichten**

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1999	Bewertungszahl	Personalbedarf
A.	<u>Zivilsachen</u>			
1	Zivilprozess-Sachen	370.580	570	650,14
2	Rechtshilfeersuchen an den Richter (auch in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit)	27.363	1.800	15,20
3	Binnenschiffahrtssachen und Verklarungssachen	56	160	0,35
4	Anträge auf Eröffnung von Insolvenzverfahren ohne Verfahren nach § 304 InsO und Insolvenzverfahren nach europäischem Recht	10.110	570	17,74
5	Anträge auf Eröffnung von Verbraucher- und Kleininsolvenzverfahren gem. § 304 InsO	4.855	500	9,71
6	Haftanordnungen in Verfahren zur Abnahme der eidesstattlichen Versicherung	110.654	11.000	10,06
7	Genehmigung zur Durchsuchung der Wohnung gemäß § 758 ZPO	99.944	11.000	9,09

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1999	Bewertungszahl	Personalbedarf
8	Sonstige nicht erfasste richterliche Geschäfte in Zivilsachen		5 % des aus Nrn. 1 u. 3 errechneten Bedarfs	<u>32,52</u>
			Summe A.	<u>744,81</u>
B.	<u>Familiensachen</u>			
1	Verfahren in Familiensachen	128.469	330	389,30
2	Genehmigung der Unterbringung eines Kindes nach § 1631 b BGB (im Rahmen der elterlichen Sorge)	1.359	500	2,71
3	Verfahren in sonstigen Familiensachen	3.017	2.000	<u>1,51</u>
			Summe B.	<u>393,52</u>

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1999	Bewertungszahl	Personalbedarf
C.	<u>Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit</u>			
1	Anhängige Vormundschaften, Pflegschaften und Beistandschaften	53.340	8.000	6,67
2	Anhängige Betreuungen - ohne im lfd. Jahr eingegangene Sachen -	156.801	3.000	52,27
3	Betreuungssachen	59.994	500	119,99
4	Andere vormundschaftsgerichtliche Angelegenheiten	11.440	8.000	1,43
5	Adoptionssachen	2.614	500	5,23
6	Freiheitsentziehungs- und Unterbringungssachen sowie Verfahren nach §§ 1631 b, 1800 BGB	64.717	500	129,43
7	Nachlass-Sachen	82.904	3.200	25,91
8	Bestehende Eintragungen im Handelsregister B	199.513	2.500	79,81
9	Standesamtssachen	2.936	500	5,87
10	Landwirtschafts- und Höfesachen	4.121	350	11,77
11	Wohnungseigentumssachen (§§ 43 ff. WEG)	8.536	300	<u>28,54</u>
			Summe C.	<u>466,92</u>

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1999	Bewertungszahl	Personalbedarf
D.	<u>Strafsachen und Bußgeldverfahren</u>			
1	Anträge auf Erlass von Strafbefehlen	113.549	5.500	20,65
2	Verfahren vor dem Strafrichter	120.372	500	240,74
3	Verfahren vor dem Jugendrichter	51.310	450	114,02
4a	Bußgeldverfahren (ohne Nr. 5)	7.791	500	15,58
4b	Bußgeldverfahren (Verkehrssachen)	69.437	850	81,69
5	Erzwingungshafthanträge	133.434	5.500	24,26
6	Verfahren vor dem Schöffengericht	12.188	180	67,71
7	Verfahren vor dem Jugendschöffengericht	16.811	160	105,07
8	Verfahren vor dem erweiterten Schöffengericht	1.722	60	28,70
9	Vollstreckungsverfahren in Jugendgerichtsverfahren			
	a) bei Vollstreckung von Jugendstrafen:	1.965	350	5,62
	b) bei Vollstreckung von Jugendarrest:	10.155	1.500	6,77

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1999	Bewertungszahl	Personalbedarf
10a	Anträge auf Erlass sonstiger gerichtlicher Entscheidungen oder Anordnungen	131.159	3.600	36,43
10b	Haftsachen	27.667	880	31,44
11	Rechtshilfeersuchen	11.514	1.800	6,40
12	Kleine Strafvollstreckungskammer (soweit als Außenstelle des Landgerichts den Amtsgerichten angegliedert)			<u>1,70</u>
			Summe D.	<u>786,78</u>
E.	<u>Verwaltung</u>			
1	Zahl der Behördenangehörigen	16.358	x 0,005 <sup>1</sup>	81,79
2	Zusätzlich bei Amtsgerichten mit einem Präsidenten: Zahl der Richter des eigenen Gerichts	402	x 0,01	4,02
3	Zuschlag für die Verwaltung einer angeschlossenen JVA		tats. Einsatz	<u>1,30</u>
			Summe E.	<u>87,11</u>

<sup>1</sup> (mindestens 0,20 bei Amtsgerichten unter 30 Beschäftigten)

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1999	Bewertungszahl	Personalbedarf
F.	<u>Ausbildung</u>			
1	Referendararbeitsgemeinschaften	--	tats. Freistellung	--
2	Einführungslehrgänge		tats. Freistellung	0,75
3	Stationsausbildung	11.896,5 Monate	x 0,1 je 12 Monate Referendarzeit	<u>99,14</u>
			Summe F.	<u>99,89</u>
<b>richterlicher Dienst bei den Amtsgerichten insgesamt</b>				<b><u>2.579,03</u></b>

**D. Berechnung des Personalbedarfs im staatsanwaltlichen Dienst bei den Generalstaatsanwaltschaften**

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1999	Bewertungszahl	Personalbedarf
A.	<u>Staatsanwaltliche Tätigkeit</u>			
1	Revisionen, Rechtsbeschwerden und Anträge auf Zulassung der Rechtsbeschwerde in Bußgeldverfahren	2.785	330	8,44
2	Beschwerden gegen Maßnahmen und Entscheidungen der Staats- und Rechtsanwälte (Zs)	6.342	400	15,86
3	Beschwerden in Strafsachen (Ws)	5.152	660	7,81
4	Haftprüfungsverfahren	1.031	500	2,06
5	Aus- und Durchlieferungsverfahren	1.915	100	19,15
6	Verfahren nach der Bundesrechtsanwaltsordnung, der Bundesnotarordnung und dem Steuerberatergesetz	1.896	100	18,96
7	Gnadensachen	6	600	0,01
8	Js- und OJs-Sachen		tats. Einsatz	1,00

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1998	Bewertungszahl	Personalbedarf
9	Andere Angelegenheiten von besonderer Bedeutung (z.B. OJs-Sachen, Zentralstelle zur Bekämpfung unzüchtiger Schriften und Abbildungen, Kartellbußgeldsachen usw.)		tats. Einsatz	<u>2,00</u>
			Summe A.	<u>75,29</u>
B.	<u>Verwaltung</u>		tats. Einsatz	<u>42,25</u>
C.	<u>Ausbildung</u>			
1	Referendararbeitsgemeinschaften		tats. Freistellung	--
2	Einführungslehrgänge		tats. Freistellung	--
3	Stationsausbildung	28 Monate	x 0,1 je 12 Monate Referendarzeit	<u>0,23</u>
			Summe C.	<u>0,23</u>
<b>staatsanwaltlicher Dienst bei den Generalstaatsanwaltschaften insgesamt</b>				<u><b>117,77</b></u>

**E. Berechnung des Personalbedarfs im staatsanwältlichen Dienst bei den Staatsanwaltschaften**

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1999	Bewertungszahl	Personalbedarf
A.	<u>Staatsanwaltliche Tätigkeit</u>			
1	Ermittlungsverfahren ohne Verfahren nach Nrn. 2, 3 und 5	532.656	630	845,49
2	Bußgeldverfahren	4.184	3.000	1,39
3	Gnadensachen	4.843	1.000	4,84
4	Gesamtstundenzahl der Sitzungen (ausgenommen der in Verfahren nach 5)	300.314	1.600	187,70
5	a) Wirtschaftsstrafsachen (§ 74 c GVG)		zu a) - d):	162,71
	b) NSG-Verfahren		jeweils	5,25
	c) Staatsschutzstrafsachen (§ 74 a GVG)		tats. Einsatz	4,40
	d) Großverfahren, soweit sie nicht unter a) bis c) aufgeführt sind			<u>50,45</u>
			Summe A.	<u>1.262,23</u>

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1999	Bewertungszahl	Personalbedarf
B.	<u>Verwaltung</u>			
	Zahl der Staatsanwaltschaften	19	0,40 je StA zzgl. 0,01 für	7,60
	Zahl der Behördenangehörigen	4.941	jeden Behörden- angehörigen	<u>49,41</u>
			Summe B.	<u>57,01</u>
C.	<u>Ausbildung</u>			
1	Referendararbeitsgemeinschaften		tats. Freistellung	--
2	Einführungslehrgänge		tats. Freistellung	--
3	Stationsausbildung	7.393 Monate	0,1 je 12 Monate Referendarzeit	<u>61,61</u>
			Summe C.	<u>61,61</u>
<b>staatsanwaltlicher Dienst bei den Staatsanwaltschaften insgesamt</b>				<b><u>1.380,85</u></b>

**Personalbedarf**

**Richter bei den**

A. Oberlandesgerichten	535,64
B. Landgerichten	1.418,06
C. Amtsgerichten	<u>2.579,03</u>
Zwischensumme Richter	4.532,73

Zuschläge

4 v.H. für Ausfallzeiten	181,31
für Fortbildung (tats. Freist.)	--
für die Einarbeitung neu eingestellter Richter 145 x 0,25	36,25
für Tätigkeiten in Richtervertretungen (tats. Freist.)	<u>7,17</u>

**Richterbedarf somit** **4.757,46**

**Staatsanwälte bei den**

D. Generalstaatsanwaltschaften	117,77
E. Staatsanwaltschaften	<u>1.380,85</u>
Zwischensumme Staatsanwälte	1.498,62

Zuschläge

4 v.H. für Ausfallzeiten	59,94
für Fortbildung (tats. Freist.)	--
für die Einarbeitung neu eingestellter Staatsanwälte 35,34 x 0,25	8,84
für Tätigkeiten in Staatsanwalts- vertretungen (tats. Freist.)	<u>4,85</u>

**Bedarf an Staatsanwälten somit** **1.572,25**

**Personalbedarf insgesamt:** **6.329,71**

## Stellensituation

### ❖ Stellen im Haushalt 2000

Richter	3.584,5
Staatsanwälte	1.013,0

### ❖ Stellen im Haushaltsentwurf 2001

Richter	3.584,5
Staatsanwälte <sup>2</sup>	1.033,0

### ❖ Stellenfehlbestand nach dem Haushalt 2000

Richter	1.172,96
Staatsanwälte	559,25

### ❖ Stellenfehlbestand nach dem Haushaltsentwurf 2001

Richter	1.172,96
Staatsanwälte	539,25

(Die Stellen für freigestellte Personalvertretungsmitglieder und die Stellen ohne Besoldungsaufwand sind nicht, Planstellen für Universitätsprofessoren zu einem Viertel mitgezählt.)

---

<sup>2</sup> Um den Aufgabenzuwachs auf Grund des DNA-Identifizierungsgesetzes (Entnahme von Körperzellen zur molekulargenetischen Untersuchung bei Beschuldigten und rechtskräftig Verurteilten zum Zwecke der Identitätsfeststellung in künftigen Strafverfahren) aufzufangen, sind im Haushaltsentwurf 2001 20 zusätzliche Stellen für Staatsanwälte vorgesehen.

Der Bedarf resultiert im Wesentlichen aus der notwendigen Aufarbeitung von 220.000 Altfällen. Die Stellen sollen daher mit kw-Vermerken „ab 01.01.2003“ versehen werden.

**2. Personalbedarfsberechnung für Amtsanwälte**

**2.1 Berechnung des Personalbedarfs im Amtsanwaltsdienst:**

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1999	Bewertungszahl	Personalbedarf
A.	<u>Amtsanwaltliche Tätigkeit</u>			
1	Ermittlungsverfahren (abzgl. Verfahren gegen unbekannte Täter)	422.596	1.550	272,64
2	Bußgeldverfahren	73.288	3.000	24,43
3	Gesamtstundenzahl der Sitzungen	114.397	1.600	<u>71,50</u>
			Summe A.	<u>368,57</u>
B.	entfällt			
C.	<u>Stationsausbildung</u>	111 Monate	0,1 je 12 Monate Ausbildungszeit	<u>0,93</u>
			Summe A.-C.	<u>369,50</u>

- Übertrag -	<u>369,50</u>
Zuschläge	
a) 4 v.H. für Ausfallzeiten	14,78
b) für Fortbildung (tats. Freist.)	
c) für die Einarbeitung neuer Kräfte 15 x 0,25	3,75
d) Tätigkeiten in Amtsanwaltsvertretungen (tats. Freist.)	3,28
e) Kräfte des Amtsanwaltsdienstes, die gemäß Nr. 24 Abs. 2 der Anordnung über Organisation und Dienstbetrieb der Staatsanwaltschaft zur Unterstützung von Staatsanwälten eingesetzt sind (tatsächliche Zahl)	<u>24,49</u>
<b>Personalbedarf an Amtsanwälten insgesamt</b>	<b><u>415,80</u></b>

2.2

Stellen (Planstellen) im Haushalt 2000 (ohne 1 Stelle kw LPVG)	328
Stellen (Planstellen) im Haushaltsentwurf 2001 (ohne 1 Stelle kw LPVG)	328

2.3

Stellenfehlbestand (Planstellen) nach dem Haushalt 2000	87,80
Stellenfehlbestand (Planstellen) nach dem Haushaltsentwurf 2001	87,80.

**3. Personalbedarfsberechnung für den gehobenen Justizdienst**

A.

Der Personalbedarf im gehobenen Dienst bei den Oberlandesgerichten wird nach dem tatsächlichen Einsatz bemessen (= 202,6).

**B. Berechnung des Personalbedarfs im gehobenen Dienst bei den Landgerichten**

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1999	Bewertungszahl	Personalbedarf
A.	<u>Zivilsachen</u>			
1	Zivilsachen erster Instanz	81.040	1.500	54,03
2	Berufungen und Beschwerden	52.389	4.000	<u>13,10</u>
			Summe A.	<u>67,13</u>
B.	<u>Strafsachen</u>	30.064	4.000	<u>7,52</u>
C.	<u>Verwaltung</u>			
1	Für Angehörige der eigenen Behörde	4.881	x 0,008	39,05
2	Für Angehörige nachgeordneter Amtsgerichte außer Präsidialgerichten	13.398	x 0,005	66,99
3	Bezirksrevisoren		tats. Einsatz	<u>56,78</u>
			Summe C.	<u>162,82</u>
D.	<u>Ausbildung</u>			
1	Arbeitsgemeinschaften		tats. Freistellung	
2	Einführungslehrgänge		tats. Freistellung	
3	Ausbildung am Arbeitsplatz	202,94 Monate	0,15 je 12 Monate	
			Anwärterdienst	<u>2,54</u>
			Summe D.	<u>2,54</u>
<b>gehobener Dienst bei den Landgerichten insgesamt</b>				<b><u>240,01</u></b>

**C. Berechnung des Personalbedarfs im gehobenen Dienst bei den Amtsgerichten**

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1999	Bewertungszahl	Personalbedarf
A.	<u>Zivilsachen</u>			
1	Mahnsachen			
	a) konventionell	79.041	17.000	4,65
	b) im automatisierten Verfahren		tats. Einsatz	61,00
2	Zivilprozess-Sachen	368.631	2.000	184,32
3	Regelunterhaltssachen, Vereinfachte Verfahren zur Abänderung von Unterhaltstiteln, Beweissicherungsverfahren und sonstige Anträge außerhalb eines anhängigen Verfahrens	7.793	2.000	3,90
4	Anträge auf Erteilung von Berechtigungsscheinen für Beratungshilfe (§ 4 BerHG)	92.668	4.400	21,06
5	Rechtshilfeersuchen an den Rechtspfleger, auch in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit	41.363	1.800	22,98
6	Verteilungsverfahren, Anträge auf Anordnung der Zwangsversteigerung oder Zwangsverwaltung von unbeweglichen Gegenständen	19.574	90	217,49

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1999	Bewertungszahl	Personalbedarf
7	Eröffnete Insolvenzverfahren ohne Verfahren nach § 304 InsO und Insolvenzverfahren nach europäischem Recht	2.246	35	64,17
8	Eröffnete Verbraucher- und Kleininsolvenzverfahren gem. § 304 InsO	511	200	2,56
9	Sonstige Vollstreckungssachen (M)	456.902	4.000	<u>114,23</u>
			Summe A.	<u>696,36</u>
B.	<u>Familiensachen</u>			
1	Verfahren in Familiensachen	128.469	1.300	98,82
2	Verfahren in sonstigen Familiensachen	26.676	1.500	17,78
3	Vereinfachtes Unterhaltsverfahren und sonstige FH-Sachen	32.844	2.000	<u>16,42</u>
			Summe B.	<u>133,02</u>
C.	<u>Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (ohne Grundbuchsachen)</u>			
1	Angelegenheiten, die in das Urkundsregister eingetragen werden			
	a) Urkundsregister I	53.026	2.000	26,51
	b) Urkundsregister II + III (ohne Beratungshilfe)	19.443	1.000	19,44

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1999	Bewertungszahl	Personalbedarf
2	Zur Verwahrung übergebene oder abgegebene, abgelieferte oder zur Aufbewahrung übersandte Verfügungen von Todes wegen	99.131	1.800	55,07
3	Sonstige Handlungen des Nachlassgerichts	82.909	1.500	55,27
4	Anhängige Betreuungen	201.456	1.100	183,14
5	Vormundschaften, Pflegschaften und Beistandschaften	53.340	2.500	21,34
6	andere vormundschaftsgerichtliche Angelegenheiten	11.440	2.000	5,72
7	bestehende Eintragungen			
	a) im Vereinsregister	98.434	2.000	49,22
	b) im Handelsregister A	90.438	2.000	45,22
	c) im Handelsregister B	199.513	2.700	73,89
	d) im Genossenschaftsregister	1.391	300	4,64
	e) im Schiffsregister, Schiffsbauregister, Luftfahrzeugregister	2.622	1.200	2,19
	f) Partnerschaftsregister	581	2.000	0,29
8	Neueintragungen und Löschungen im Güterrechtsregister	1.247	2.000	0,62
9	Löschungen im Musterregister	411	2.000	0,21
			Summe C.	542,77

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1999	Bewertungszahl	Personalbedarf
D.	<u>Grundbuchsachen</u>			
I.	<u>Gewöhnliche Geschäfte</u>			
1	Aufteilung in Raumeigentum nach § 8 WEG	30.587	2.600	11,76
2	Eigentumsänderungen	430.845	2.000	215,42
3	Belastungen	854.016	3.500	244,00
4	Löschungen und Teillöschungen	720.327	6.000	120,05
5	Veränderungen im Wohnungsgrundbuch	199.867	15.000	13,32
6	Veränderungen in sonstigen Fällen	525.558	8.000	65,69
II.	<u>Reiheneintragungen</u>			
7	Aufteilung in Raumeigentum nach § 8 WEG	44.149	5.200	8,49
8	Eigentumsänderungen	27.624	4.000	6,91
9	Belastungen	84.403	7.000	12,06
10	Löschungen und Teillöschungen	82.280	12.000	6,86
11	Veränderungen im Wohnungsgrundbuch	198.622	35.000	5,67
12	Veränderungen in sonstigen Fällen	62.545	20.000	<u>3,13</u>
			Summe D.	<u>713,36</u>

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1999	Bewertungszahl	Personalbedarf
E.	<u>Strafsachen</u>			
1	Verfahren vor dem Strafrichter, dem Schöffengericht, dem erweiterten Schöffengericht und dem Richter für Bußgeldsachen	338.353	6.600	51,27
2	Verfahren vor dem Jugendrichter, dem Jugendschöffengericht und dem Jugendrichter für Bußgeldsachen	74.690	1.000	<u>74,69</u>
			Summe E.	<u>125,96</u>
F.	<u>Sonstige Angelegenheiten</u>			
	Angelegenheiten, die nicht unter A. - E. erfasst sind		2 v.H. der Summe des unter A.-E. errechneten Bedarfs	<u>44,23</u>
G.	<u>Verwaltung</u>			
1	Für alle Angehörigen der Behörde	16.456	x 0,015*	246,84
2	Bezirksrevisoren bei Amtsgerichten		tats. Einsatz	12,50
3	Gerichtskassen		tats. Einsatz	<u>56,82</u>
			Summe G.	<u>316,16</u>

\* (mindestens 0,20 bei Amtsgerichten unter 30 Beschäftigten)

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1999	Bewertungszahl	Personalbedarf
H. 1	<u>Ausbildung</u> Arbeitsgemeinschaften		tats. Freistellung	0,10
2	Einführungslehrgänge		tats. Freistellung	0,37
3	Ausbildung am Arbeitsplatz	1.163,75 Monate	x 0,15 je 12 Monate Anwärterzeit	<u>14,55</u>
			Summe H.	<u>15,02</u>
<b>gehobener Dienst bei den Amtsgerichten insgesamt</b>				<b><u>2.586,88</u></b>

D.

Der Personalbedarf im gehobenen Dienst bei den Generalstaatsanwaltschaften wird nach dem tatsächlichen Einsatz bemessen (= 44,63).

**E. Berechnung des Personalbedarfs im gehobenen Dienst bei den Staatsanwaltschaften**

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1999	Bewertungszahl	Personalbedarf
A.	Strafvollstreckungssachen			
1	Freiheitsstrafen pp.	35.741	300	119,14
2	Geldstrafen pp.	253.387	1.600	158,37
3	Zuschlag für Entlastungstätigkeit für Staatsanwälte (30 %)			<u>83,25</u>
			Summe A.	<u>360,75</u>
B.	<u>Verwaltung</u>			
	Für alle Angehörigen der Behörde	4.941	0,015	<u>74,12</u>
C.	<u>Ausbildung</u>			
1	Arbeitsgemeinschaften		tats. Freistellung	--
2	Einführungslehrgänge		tats. Freistellung	--
3	Ausbildung am Arbeitsplatz	256,5 Monate	0,15 je 12 Monate Anwärterzeit	3,21
<b>gehobener Dienst bei den Staatsanwaltschaften insgesamt</b>				<b>438,09</b>

**Personalbedarf im gehobenen Dienst:**

A. Oberlandesgerichten	202,60
B. Landgerichten	240,01
C. Amtsgerichten	<u>2.586,88</u>
Zwischensumme	<b>3.029,49</b>

Zuschläge	
4 v.H. für Ausfallzeiten	121,18
für Fortbildung (tats. Freist.)	--
für die Einarbeitung neuer Kräfte ( 122 0,25)	43,50
für Freistellung für Personalvertretungen (tats. Freist.)	17,29

**Bedarf bei den Gerichten** **3.211,46**

D. Generalstaatsanwaltschaften	44,63
E. Staatsanwaltschaften	<u>438,09</u>
Zwischensumme	<b>482,72</b>

Zuschläge	
4 v.H. für Ausfallzeiten	19,31
für Fortbildung (tats. Freist.)	--
für die Einarbeitung neuer Kräfte 1 x 0,25	0,25
für Freistellung für Personalvertretungen (tats. Freist.)	<u>1,78</u>

**Bedarf bei den Staatsanwaltschaften** **504,06**

**Personalbedarf gehobener Dienst insgesamt:** **3.715,52**

Stellen im Haushalt 2000	3.470
Stellen im Haushaltsentwurf 2001	3.450

Stellenfehlbestand nach dem Haushalt 2000	245,52
Stellenfehlbestand nach dem Haushaltsentwurf 2001	265,52

(Stellen für freigestellte Personalratsmitglieder sowie Stellen ohne Besoldungsaufwand sind nicht mitgezählt.)

#### 4. Personalbedarfsberechnung für den Gerichtsvollzieherdienst

##### 4.1 Berechnung des Personalbedarfs:

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1999	Bewertungszahl	Personalbedarf
1	Persönliche Zustellungen	532.396	9.600	55,46
2	Zustellungen durch die Post	497.285	12.000	41,44
3	Protestaufträge	4.813	4.800	1,00
4	Zwangsvollstreckungsaufträge in Parteisachen	2.097.895	2.000	1.048,95
5	Amtliche Vollstreckungsaufträge	122.081	3.600	33,91
6	Verfahren zur Abgabe der eidesstattlichen versicherung	553.536	3.200	172,98
7	abgenommene eidesstattliche Versicherungen	214.678	1.100	195,16
	Personalbedarf insgesamt			<u>1.548,90</u>

##### 4.2

Stellen (Planstellen) im Haushalt 2000	978
Stellen (Planstellen) im Haushaltsentwurf 2001	999

##### 4.3

Stellenfehlbestand nach dem Haushalt 2000	570,90
Stellenfehlbestand nach dem Haushaltsentwurf 2001	549,90.

Aufgrund der am 01.01.1999 in Kraft getretenen 2. Zwangsvollstreckungsnovelle sind die Gerichtsvollzieher nunmehr auch für die Abnahme der eidesstattlichen Versicherungen zuständig. Der Personalbedarf im Gerichtsvollzieherdienst ist dadurch im Jahre 1999 um rund 360 Arbeitsaufgaben angewachsen.

Aus diesem Grunde ist vorgesehen, im Haushalt 2001 20 Hilfsstellen Justizinspektor/in z.A. (BesGr. A 9) und eine Planstelle Justizvollstreckungssekretär/in (BesGr. A 6 in Planstellen des Gerichtsvollzieherdienstes umzuwandeln.

## 5. Bewährungshilfe, Führungsaufsicht und Gerichtshilfe

### 5.1

Eine bundeseinheitliche Personalbedarfsberechnung für die Bewährungshilfe existiert bislang nicht. Derzeit wird davon ausgegangen, dass 45 Probanden pro Bewährungshelfer zumutbar sind und einen angemessenen Betreuungserfolg erwarten lassen. Danach ergibt sich folgender Personalbedarf:

#### a)

Zahl der von den Bewährungshelfern betreuten Probanden am 01.09.2000	43.777
Personalbedarf - gerundet -	972

#### b)

Stellen für ausschließlich in der Bewährungshilfe tätige Sozialarbeiter im Haushalt 2000	655
Haushaltsentwurf 2001 <sup>3</sup>	680

#### c)

Stellenfehlbestand nach dem Haushalt 2000	317
Stellenfehlbestand nach dem Haushaltsentwurf 2001	268

### 5.2

Für die Gerichtshelfer und die Sozialarbeiter in der Führungsaufsicht gibt es bislang ebenfalls keine Empfehlungen für eine Personalbedarfsberechnung. In diesem Jahr sind bei den Führungsaufsichtsstellen 26, in der Gerichtshilfe 44 Sozialarbeiter tätig.

### 5.3

Für den gehobenen Sozialdienst sind in Kapitel 04 210 Titel 425 60 die Stellen für die Schreibkräfte in der Bewährungshilfe veranschlagt. Für das Jahr 2000 stehen den Bewährungshelfern im Landesdurchschnitt 13 Wochenstunden im Schreibdienst zur Verfügung. Damit wird die - verbindliche - Vorgabe von 15 Wochenstunden pro Bewährungshelfer nahezu erreicht.

---

<sup>3</sup> 25 weitere neue Stellen in Umsetzung des „Konzepts gegen die Überbelegung in den Justizvollzugsanstalten des Landes“. Im Haushaltsjahr 2000 wurden bereits 25 neue Stellen eingerichtet, im Haushaltsjahr 2003 sollen weitere 25 folgen.

**6. Personalbedarfsberechnung für den mittleren Justizdienst und den Schreibdienst**

**A. Berechnung des Personalbedarfs im mittleren und Schreibdienst bei den Oberlandesgerichten**

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Fundstelle und Personalbedarf im richterlichen Dienst	Multiplikator	Personalbedarf
1	Zivilsachen	A 1-A 4 302,00	0,50	151,00
2	Familiensachen	B 1, 2 127,98	0,60	76,19
3	Strafsachen	C 1-C 7 64,68	0,40	25,87
4	Verwaltung	PÜ 5a M 2000	tats. Einsatz	<u>263,58</u>
		Zwischensumme		<u>517,24</u>
	Entlastung durch Automationsunterstützung			
	a) auf der Geschäftsstelle	69	0,10	- 6,90
	b) im Schreibdienst	124	0,15	- 18,60
	Zuschlag für die Systembetreuung	193	1 : 60	+ 3,22
<b>mittlerer und Schreibdienst bei den Oberlandesgerichten insgesamt</b>				<b><u>494,96*</u></b>

\* ohne die bei der Oberjustizkasse eingesetzten Kräfte (88,8).

### B. Berechnung des Personalbedarfs im mittleren und Schreibdienst bei den Landgerichten

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Fundstelle und Personalbedarf im richterlichen Dienst (Ri) bzw. gehobenen Dienst (Re)	Multiplikator	Personalbedarf
1	Zivilsachen	A 1-A 6 859,86	0,8	687,89
2	Strafsachen	B 1-B 10 436,56	0,9	392,90
3	Sozialdienst	PÜ 4 B4SZBi 639,90	0,25	159,98
4	Verwaltung	Ri: C 1-3 68,43 Re: C 1-3 <u>162,82</u> 231,25	0,80	185,00
5	Vervielfältigungsstellen, Fernsprechstellen	PÜ 4 M 2300, M 2400	tats. Einsatz	26,40
6	Ausbildung am Arbeitsplatz	283,71 Monate	0,15 je 12 Monate Anwärterzeit	3,55
7	Ausbildung in Lehrgängen		tats. Freistellung	<u>0,38</u>
		Zwischensumme		<u>1.456,10</u>
	Entlastung durch Automationsunterstützung			
	a) auf der Geschäftsstelle	410	0,10	- 41,00
	b) im Schreibdienst	296	0,15	- 44,40
	Zuschlag für die Systembetreuung	706	1 : 60	+ 11,77
<b>mittlerer und Schreibdienst bei den Landgerichten insgesamt</b>				<b><u>1382,47</u></b>

### C. Berechnung des Personalbedarfs im mittleren und Schreibdienst bei den Amtsgerichten

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Fundstelle und Personalbedarf im richterlichen Dienst (Ri) bzw. gehobenen Dienst (Re)	Multiplikator	Personalbedarf
1	Mahnsachen	a) konventionell 4,65	3,00	13,95
		b) im automatisierten Mahnverfahren	tats. Einsatz	171,00
2	Zivilprozess-Sachen (einschl. H-Sachen und Rechtshilfeersuchen)	Ri: A 1-A 3 665,69	0,30	199,71
		Ri: A 1-A 3 665,69		
		+ Re: A 2, A 3, A 5 <u>211,19</u> 876,88	1,30	1.139,95
3	In Abteilung I des Vollstreckungsregisters erfasste Verfahren	Ri: A 4, A 5 27,45	1,20	374,00
		+ Re: A 6 - A 8 <u>284,22</u> 311,67		
4	In Abteilung II des Vollstreckungsregisters erfasste Verfahren	Ri: A 6,A 7 19,15	1,60	213,41
		+ Re: A 9 <u>114,23</u> 133,38		
5	Familiensachen	Ri: B 1 389,30	0,30	116,79
		Ri: B 393,51		
		Re: B <u>133,03</u> 526,54	1,20	631,85

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Fundstelle und Personalbedarf im richterlichen Dienst (Ri) bzw. gehobenen Dienst (Re)	Multiplikator	Personalbedarf
6	Grundbuchsachen	Re: D 1-D 12      713,38	1,40	998,73
		Re: D 1-D 12      713,38	0,70	499,36
7	Sonstige Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit	Ri: C 1-C 11      466,91 +		
		Re: C 1-C 9 <u>542,77</u> 1.009,68	1,20	1.211,62
8	Strafsachen	Ri: D 1-D 12      785,08	0,50	392,54
		Ri: D 1-D 12      785,08	1,30	1.020,60
9	Verwaltung a) AG ohne Präsident	Ri: E 1 +		
		Re: G 1      269,86 (anteilig)	1,00	269,86
	b) AG mit Präsident	Ri: E 2 +		
		Re: G 1      65,19 (anteilig)	0,80	52,15
10	Gerichtskassen, Gerichtszahlstellen	PÜ 2, M 2100	tats. Einsatz	369,84
	Vervielfältigungsstellen	PÜ 2, M 2300	tats. Einsatz	49,16
	Fernsprechstellen	PÜ 2, M 2400	tats. Einsatz	30,51

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Fundstelle und Personalbedarf im richterlichen Dienst (Ri) bzw. gehobenen Dienst (Re)	Multiplikator	Personalbedarf
11	Sonstige nicht erfasste Geschäfte	Ri: A 8      32,52 + Re: F <u>44,23</u> 76,75	1,20	92,10
12	Ausbildung am Arbeitsplatz	1.817,75 Monate	0,15 je 12 Monate Anwärterzeit	22,72
13	Ausbildung auf Lehrgängen		tats. Freistellung	<u>33,72</u>
		Zwischensumme		<u>7.903,57</u>
	Entlastung durch Automationsunterstützung			
	a) auf der Geschäftsstelle	2.439	0,10	- 243,90
	b) im Schreibdienst	1.731	0,15	- 259,73
	Zuschlag für die Systembetreuung	4.170,5	1 : 60	+ 69,51
<b>mittlerer und Schreibdienst bei den Amtsgerichten insgesamt</b>				<u><u>7469,45</u></u>

D.

Der Personalbedarf im mittleren und Schreibdienst bei den Generalstaatsanwaltschaften wird nach dem tatsächlichen Einsatz bemessen (= 62,8).

### E. Berechnung des Personalbedarfs im mittleren und Schreibdienst bei den Staatsanwaltschaften

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Fundstelle und Personalbedarf im staatsanwaltlichen (StA), amtsanwaltlichen (AA) und gehobenen Dienst (Re)	Multiplikator	Personalbedarf
1	Ermittlungs- und Bußgeldverfahren, Gnadensachen	StA: A 1-A 3 + AA: A 1-A 2  1.148,80	1,35	1.550,88
2	Wirtschaftsstrafsachen § 74 c GVG, NSG-Sachen, Strafsachen nach § 74 a GVG und Großverfahren	StA: A 5 + Zahl der tatsächlich eingesetzten Wirtschaftsfachkräfte (Wirtschaftsreferenten und Buchhalter)  301,86	1,00	301,86
3	Strafvollstreckungssachen	Re: A  360,75	1,90	685,43
4	Sozialdienst	PÜ 8, Pos. B4SZBi:  44,00	0,25	11,00
5	Verwaltung	StA: B + Re: B  57,01 <u>74,12</u> 131,13	0,80	104,90

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Fundstelle und Personalbedarf im staatsanwaltlichen (StA), amtsanwaltlichen (AA) und gehobenen Dienst (Re)	Multiplikator	Personalbedarf
6	Vervielfältigungsstellen, Fernsprechstellen	PÜ 8, Pos. M 2300, M 2400	tats. Einsatz	23,13
7	Ausbildung am Arbeitsplatz	435,75 Monate	0,15 je 12 Monate Anwärterzeit	5,45
8	Ausbildung in Lehrgängen		tats. Freistellung	
		Zwischensumme		<u>2.682,64</u>
	Entlastung durch Automationsunterstützung			
	a) auf der Geschäftsstelle	1.053,42	0,10	- 105,34
	b) im Schreibdienst	558,10	0,15	- 83,72
	Zuschlag für die Systembetreuung	1.611,52	1 : 60	+ 26,86
<b>mittlerer und Schreibdienst bei den Staatsanwaltschaften insgesamt</b>				<b><u>2.520,44</u></b>

**Personalbedarf im mittleren und Schreibdienst:**

A. Oberlandesgerichten	494,96*
B. Landgerichten	1.382,47
C. Amtsgerichten	<u>7.469,45</u>
	9.346,88
Zuschläge	
6 v.H. für Ausfallzeiten	560,81
für Fortbildung (tats. Freist.)	--
für Tätigkeiten in Personalvertretungen (tats. Freist.)	<u>32,28</u>
<b>Zwischensumme Gerichte</b>	<b>9.939,97*</b>
D. Generalstaatsanwaltschaften	62,80
E. Staatsanwaltschaften	<u>2.520,44</u>
	2.583,24
Zuschläge	
6 v.H. für Ausfallzeiten	154,99
für Fortbildung (tats. Freist.)	--
für Tätigkeiten in Personalvertretungen (tats. Freist.)	<u>6,03</u>
<b>Zwischensumme Staatsanwaltschaften</b>	<b>2.744,26</b>
<b><u>Personalbedarf im mittleren und Schreibdienst insgesamt:</u></b>	<b><u>12.684,23*</u></b>

\* ohne die bei der Oberjustizkasse eingesetzten Kräfte (88,77)

Stellen im Haushalt 2000	10.179
Stellen im Haushaltsentwurf 2001	10.168
Stellenfehlbestand nach dem Haushalt 2000	2.505,23
Stellenfehlbestand nach dem Haushaltsentwurf 2001	2.516,23

(Stellen für freigestellte Personalratsmitglieder sowie Stellen ohne Besoldungsaufwand sind nicht mitgezählt.)

## **7. Personalbedarfsberechnung für die Vollziehungsbeamten der Justiz**

### 7.1

Auf der Grundlage des bundeseinheitlichen Berechnungssystems ergibt sich für die Vollziehungsbeamten der Justiz bei 146.346 Arbeitsaufgaben unter Zugrundelegung der Bewertungszahl von 2.300 ein Bedarf von 63,63 Stellen.

### 7.2

Stellen (Planstellen) im Haushalt 2000	66
Stellen (Planstellen) im Haushaltsentwurf 2001	65

## 8. Personalbedarf für den einfachen Justizdienst

Die Kommission der Landesjustizverwaltungen für Fragen der Personalbedarfsberechnung hat noch kein neues bundeseinheitliches System für die Ermittlung des Personalbedarfs im einfachen Justizdienst entwickelt.

Übergangsweise wird daher der Personalbedarf im einfachen Justizdienst nach folgendem pauschalen System ermittelt:

Oberlandesgerichte:	tatsächlicher Einsatz
Generalstaatsanwaltschaften:	Personalbedarf an Staatsanwälten (Summe der Abschnitte A und B) dividiert durch 4
Landgerichte:	Personalbedarf für den richterlichen Dienst (Summe der Abschnitte A bis C) dividiert durch 3,5
Staatsanwaltschaften:	Personalbedarf für den staatsanwaltlichen und den amtsanwaltlichen Dienst (jeweils Summe der Abschnitte A und B) dividiert durch 4
Amtsgerichte:	Personalbedarf für den richterlichen und den gehobenen Justizdienst (ohne Abschnitte: "Ausbildung") dividiert durch 3,9.

Personalbedarf im einfachen Justizdienst

Oberlandesgerichte	96,70
Landgerichte	389,96
Amtsgerichte	1.294,69
Generalstaatsanwaltschaften	29,38
Staatsanwaltschaften	421,95
<b>Summe</b>	<b>2.232,68</b>

Zuschläge	
Ausfallzeiten 4 %	89,31
<b>Personalbedarf insgesamt</b>	<b>2.321,99</b>

Stellen im Haushalt 2000*	1.768
Stellen im Haushaltsentwurf 2001*	1.779
(ohne kw-Stellen gemäß § 42 LPVG)	

Stellenfehlbestand nach dem Haushalt 2000	554
Stellenfehlbestand nach dem Haushaltsentwurf 2001	543

---

\* nur Justizwachtmeister, Aushelfer, Boten und Fahrer

**III. Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit (Kapitel 04 220)**

A.

Der Personalbedarf für den richterlichen Dienst der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit wird nach den Empfehlungen der Kommission der Landesjustizverwaltungen für Fragen der Personalbedarfsberechnung errechnet.

**1. Oberverwaltungsgericht**

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1999	Bewertungszahl	Personalbedarf
A.	<u>Rechtssachen</u>			
1	Normenkontrollverfahren, Berufungen, Flurbereinigungsverfahren, Beschwerden gegen Hauptsacheentscheidungen in Personalvertretungssachen, Beschwerden in Disziplinarverfahren (ohne Verfahren nach Nr. 5 und Nr. 6)	2.375	60	39,58
2	Anträge nach §§ 80 Abs. 5 und 123 VwGO sowie Beschwerden nach diesen Vorschriften (ohne Verfahren nach Nr. 5 und 6)	2.372	80	29,65
3	Sonstige Anträge und Beschwerden	1.098	130	8,45
4	Großverfahren	--	tats. Einsatz	--

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1999	Bewertungszahl	Personalbedarf
5	Numerus-clausus-Sachen			
	a) Berufungen	--	600	--
	b) Anträge nach §§ 80 Abs. 5 und 123 VwGO sowie Beschwerden nach diesen Vorschriften	19	800	0,02
6	Asylsachen	4.005	tats. Einsatz	<u>16,57</u>
			Summe A.	<u>94,27</u>
B.	Verwaltung			
	Verwaltungstätigkeit		tats. Einsatz	<u>4,25</u>
			Summe B.	<u>4,25</u>
C.	<u>Ausbildung</u>			
1	Referendararbeitsgemeinschaften		tats. Freistellung	--
2	Einführungslehrgänge		tats. Freistellung	--
3	Stationsausbildung		0,1 je 12 Monate Referendarzeit	<u>4,2</u>
			Summe C.	<u>4,2</u>
<b>Personalbedarf beim Oberverwaltungsgericht insgesamt</b>				<b>102,72</b>

2. Verwaltungsgerichte

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1999	Bewertungszahl	Personalbedarf
A.	<u>Rechtssachen</u>			
1	Klagen, Personalvertretungssachen, Disziplinarverfahren und berufsgerichtliche Verfahren (ohne Verfahren nach Nr. 5 und 6)	28.521	140	203,72
2	Anträge nach §§ 80 Abs. 5 und 123 VwGO sowie Beschwerden nach diesen Vorschriften (ohne Verfahren nach Nr. 5 und 6)	11.037	160	68,98
3	sonstige Verfahren	520	250	2,08
4	Großverfahren	--	tats. Einsatz	--
5	Numerus-clausus-Sachen			
	a) Klagen	174	1.400	0,12
	b) Anträge nach §§ 80 Abs. 5 und 123 VwGO sowie Beschwerden nach diesen Vorschriften	929	1.600	0,58
6	Asylsachen	15.515	HV: 210 <sup>1</sup>	73,88
		6.859	NV: 240 <sup>2</sup>	<u>28,58</u>
			Summe A.	<u>377,94</u>

<sup>1</sup> Hauptverfahren

<sup>2</sup> Eilverfahren

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1999	Bewertungszahl	Personalbedarf
B.	<u>Verwaltung</u>			
	für alle Angehörigen der Behörde	1.015	0,005	5,08
	für alle Richter der Behörde	428	0,01	<u>4,28</u>
			Summe B.	<u>9,36</u>
C.	<u>Ausbildung</u>			
1	Referendararbeitsgemeinschaften	--	tats. Freistellung	--
2	Einführungslehrgänge	--	tats. Freistellung	--
3	Stationsausbildung	499x12	0,1 je 12 Monate Referendarzeit	<u>49,90</u>
			Summe C.	<u>49,90</u>
<b>Personalbedarf bei den Verwaltungsgerichten insgesamt</b>				<b><u>437,20</u></b>

**Personalbedarf im richterlichen Dienst der Verwaltungsgerichte insgesamt:**

**539,92**

**Der vorstehend ausgewiesene Personalbedarf berücksichtigt nicht die Bestände (am 31.12.1999: insgesamt 97.143) in der Verwaltungsgerichtsbarkeit.**

2.

Dem stehen gegenüber

Stellen im Haushalt 2000

500

Stellen im Haushaltsentwurf 2001

515.

(Stellen ohne Besoldungsaufwand sowie Stellen für freigestellte Personalratsmitglieder sind nicht mitgezählt)

B.

Der Personalbedarf im gehobenen, mittleren und Kanzleidienst sowie im einfachen Dienst der Verwaltungsgerichtsbarkeit richtet sich nach dem tatsächlichen Kräfteeinsatz.

C.

Im Anschluss an die Organisationsuntersuchung der Gerichte der Verwaltungsgerichtsbarkeit des Landes Nordrhein-Westfalen ist im Rahmen einer Vereinbarung zwischen dem Finanzministerium, dem Arbeitsstab Aufgabenkritik der Landesregierung und dem Justizministerium u.a. Folgendes festgelegt worden:

Zum Abbau der Bestände werden insgesamt 15 neue Stellen für Richter/Richterinnen bei gleichzeitiger Ausbringung von 15 kw-Vermerken mit einer Befristung zum 31.12.2006 etatisiert.

Diese Vereinbarung ist vom Kabinett mit Beschluss vom 28.03.2000 gebilligt worden.

#### IV. Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster (Kapitel 04 230)

1.

Der Personalbedarf für den richterlichen Dienst der Finanzgerichtsbarkeit wird in NRW anhand der bundesweit durchgeführten statistischen Erhebungen über die Zahl der Eingänge, Erledigungen und der noch anhängigen Sachen errechnet. Dabei werden die auf einen Richter entfallenden Eingänge und Erledigungen für jedes Land ermittelt und der Personalbedarf aufgrund der so gewonnenen vergleichenden Übersichten festgestellt. Die durchschnittliche Erledigung je Richter wird für ein Jahrespensum unterstellt.

Unter Zugrundelegung einer bundesdurchschnittlichen Erledigungszahl für Klagen und Verfahren zur Gewährung von vorläufigem Rechtsschutz von rd. 110 Sachen je Richter im Jahre 1993 ergibt sich hiernach für den richterlichen Dienst der Finanzgerichtsbarkeit des Landes Nordrhein-Westfalen folgender Personalbedarf:

Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1999	Bewertungszahl	Personalbedarf
Klagen, sonstige Rechtsbehelfe, Anträge	26.836	110	243,96

2.

Für den richterlichen Dienst der Finanzgerichtsbarkeit des Landes Nordrhein-Westfalen ist von einem externen Beratungsunternehmen – der Firma WIBERA AG – ein System der Personalbedarfsberechnung erarbeitet und im Mai 1997 vorgelegt worden. Dem auf den Geschäftszahlen des Jahres 1994 beruhenden Ergebnis – für 5 Jahre 8 zusätzliche Stellen für Richterinnen/Richter am Finanzgericht (BesGr. R 2) zur Verringerung der teilweise noch erheblichen Bestände an unerledigten Verfahren einzurichten – sind Landesregierung und Landtag gefolgt. Die 8 zusätzlichen Stellen sind mit dem Haushalt 1998 etatisiert worden; sie sind zum 31.12.2002 kw gestellt.

Auf der Grundlage der Geschäftszahlen 1999 errechnet sich anhand des Personalbedarfsberechnungssystems der Gutachterin folgender Personalbedarf:

Bezeichnung der Geschäfte	Eingänge 1999	Altbestand <sup>*)</sup> 31.12.1999	Personal- bedarf
Klagen, sonstige Rechtsbe- hilfe, Anträge	26.836	6.555	201,1

<sup>\*)</sup> Vom Beratungsunternehmen definiert als Differenz zwischen dem Bestand am Ende eines Jahres und der Anzahl der Erledigungen desselben Jahres. Hier: Bestand am 31.12.1999 (33.308 Verfahren) ./ Anzahl der Erledigungen 1999 (26.753).

3.

Dem stehen gegenüber

Stellen im Haushalt 2000	191
Stellen im Haushaltsentwurf 2001	191

Hiervon sind 8 Stellen für Richterinnen/Richter am Finanzgericht (BesGr. R 2) kw 31.12.2002.

4.

Der Personalbedarf im gehobenen, mittleren- und Kanzleidienst sowie im einfachen Dienst in der Finanzgerichtsbarkeit richtet sich nach dem tatsächlichen Kräfteinsatz.

**V. Personalbedarf im Schreib- und Protokolldienst auf der Grundlage der Vorschläge der Kienbaum-Unternehmensberatung GmbH (ohne Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit)**

Über die Vorschläge der Fa. Kienbaum-Unternehmensberatung GmbH in ihrem am 01.02.1996 zur Untersuchung des Schreib- und Protokolldienstes bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften vorgelegten Schlussbericht hat die Landesregierung am 18.06.1996 Beschluss gefasst. Das Berechnungsmodell der Gutachterin sieht eine Ermittlung des Personalbedarfs im Schreib- und Protokolldienst anhand von Fallzahldivisoren für bestimmte, im Erhebungsjahr angefallene Verfahren unter Berücksichtigung des jeweiligen EDV-Durchdringungsgrades vor. Für die Berechnung des Personalbedarfs für Verwaltungssachen ist darüber hinaus die Zahl der Arbeitsverursacher relevant. Der sich daraus nach den für das Geschäftsjahr 1999 maßgeblichen Daten ergebende Gesamtpersonalbedarf der Justiz im Schreib- und Protokolldienst für alle Gerichte und Staatsanwaltschaften des Landes Nordrhein-Westfalen (ohne Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit) beläuft sich auf 4487,86 Kräfte. Hiervon entfallen auf

• die Oberlandesgerichte	206,51
• die Landgerichte	571,53
• die Amtsgerichte	2852,73
• die Generalstaatsanwaltschaften	27,36
• die Staatsanwaltschaften	594,83
• das Oberverwaltungsgericht	28,45
• die Verwaltungsgerichte	155,51
• die Finanzgerichte	50,94
<b>Summe</b>	<b>4.487,86</b>

**VI. Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte (Kapitel 04 240)**

A.

Der Personalbedarf für den richterlichen Dienst in der Arbeitsgerichtsbarkeit ist auf der Grundlage der von den Präsidentinnen und Präsidenten der Landesarbeitsgerichte aller Bundesländer erarbeiteten – und zuletzt auf der 60. Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der Landesarbeitsgerichte vom 18. bis 20.5.1998 bestätigten - Bewertungszahlen ermittelt worden.

1.

Hiernach errechnet sich folgender Personalbedarf für den **richterlichen Dienst** in der Arbeitsgerichtsbarkeit:

- **Landesarbeitsgerichte**

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1999	Bewertungszahl	Personalbedarf
A	Berufungen	5.952	110	54,11
B	Beschwerdeverfahren in Beschluss-Sachen	344	110	3,13
C	Sonstige Beschwerdeverfahren	1.979	110 Faktor 0,4	7,20
	<b>insgesamt</b>			<b>64,44</b>

• **Arbeitsgerichte**

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1999	Bewertungszahl	Personalbedarf
A	Klagen	113.942	550	207,17
B	Sonstige Verfahren	1.475	550	2,68
C	Beschlussverfahren	2.359	550	4,29
	<b>insgesamt</b>			<b>214,14</b>

**Personalbedarf im richterlichen Dienst  
der Arbeitsgerichtsbarkeit insgesamt**

**278,58.**

2.

Dem stehen gegenüber

Stellen im Haushalt 2000

215

Stellen im Haushaltsentwurf 2001

215

B.

Der Personalbedarf im gehobenen, mittleren und Kanzleidienst sowie im einfachen Dienst der Arbeitsgerichtsbarkeit richtet sich nach dem tatsächlichen Kräfteinsatz.

**VII. Landessozialgericht und Sozialgerichte (Kapitel 04 250)**

A.

Der Personalbedarf für den richterlichen Dienst der Sozialgerichtsbarkeit ist auf der Grundlage der von der Kommission der Landesjustizverwaltungen für Fragen der Personalbedarfsberechnung beschlossenen Bewertungszahlen ermittelt worden.

1.

Hiernach errechnet sich folgender Personalbedarf für den richterlichen Dienst in der Sozialgerichtsbarkeit:

• **Landessozialgericht**

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1999	Bewertungszahl	Personalbedarf
A	Berufungen	4.968	58	85,66
B	Verwaltung		Tatsächlicher Einsatz - geschätzt -	3,00
	Summe Landessozialgericht			<u>88,66</u>

• **Sozialgerichte**

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1999	Bewertungszahl	Personalbedarf
A	Streitsachen (Klagen und einstweiliger Rechtsschutz)	58.422	265	220,46
B	Verwaltung (Zahl der Behördenangehörigen)	719	0,005	3,60
	Summe Sozialgerichte			<u>224,06</u>

**Personalbedarf im richterlichen Dienst  
der Sozialgerichtsbarkeit insgesamt**

**312,72.**

2.

Dem stehen gegenüber

Stellen im Haushalt 2000

247

Stellen im Haushaltsentwurf 2001

247

B.

Der Personalbedarf im gehobenen, mittleren und Kanzleidienst sowie im einfachen Dienst der Sozialgerichtsbarkeit richtet sich nach dem tatsächlichen Kräfteeinsatz.

## VIII. Justizvollzugseinrichtungen (Kapitel 04 410)

Für den Bereich des Justizvollzuges gibt es kein allgemein anwendbares Berechnungssystem, durch das die Arbeitsaufgaben in den verschiedenen Vollzugssparten abschließend festgelegt und bewertet werden könnten.

### A. Personalbedarf im allgemeinen Vollzugsdienst und Werkdienst

1.

Die Kriterien für die Berechnung des Personalbedarfs im allgemeinen Vollzugsdienst und im Werkdienst hängen nicht nur von der Art des Vollzuges und der Aufgabenstellung der einzelnen Anstalt ab (Untersuchungshaft - Abschiebungshaft - Strafhaft, geschlossener Vollzug - offener Vollzug, Jugendvollzug - Erwachsenenvollzug, Männervollzug - Frauenvollzug, Sozialtherapie, Justizvollzugskrankenhaus), sondern auch von der Organisation des Anstaltsbetriebes und von den baulichen Gegebenheiten. Diese Kriterien sind von Einrichtung zu Einrichtung derart verschieden, dass nach übereinstimmender Auffassung aller Landesjustizverwaltungen ein einheitliches Berechnungssystem nicht erstellt werden kann.

2.

Zur aufgabengerechten Ermittlung des Personalbedarfs im allgemeinen Vollzugsdienst und Werkdienst haben die für die Bewirtschaftung der Stellen zuständigen Präsidenten der Justizvollzugsämter geprüft, welche Dienstposten in den Justizvollzugsanstalten ihres Geschäftsbereichs zum Zeitpunkt der Überprüfung jeweils notwendig sowie mit wie vielen Bediensteten und zu welchen Zeiten diese Dienstposten jeweils zu besetzen sind. Der Personalbedarf wird ermittelt, indem die Gesamtzahl der Dienststunden aus der Summe aller Dienstposten durch die Netto-Normal-Arbeitszeit dividiert wird, d.h. durch die durchschnittliche tatsächliche Jahresarbeitsstundenleistung der Bediensteten. Diese liegt unter Berücksichtigung der Ausfalltage (Krankheit, Erholungsurlaub, Sonderurlaub, Schichtdienstbefreiung u.ä.) z. Zt. bei insgesamt durchschnittlich ca. 1.450 Stunden.

Auf dieser Grundlage ist der Personalbedarf für die Justizvollzugsanstalten und Jugendarrestanstalten des Landes Nordrhein-Westfalen wie aus der nachfolgenden Darstellung ersichtlich errechnet worden.

	Allgemeiner Vollzugsdienst	Werkdienst
Personalbedarf (= Stellenbedarf)	6.378	796
<u>Stellen-Ist</u> im Haushalt 2000 (ohne kw-Stellen gem. § 42 LPVG)	5.942	480
<u>Stellen-Soll</u> im Haushaltsentwurf 2001 (ohne kw-Stellen gem. § 42 LPVG)	6.053	494
<u>Stellenfehlbestand</u> nach dem Haushalt 2000	436	316
<u>Stellenfehlbestand</u> nach dem Haushaltsentwurf 2001 <sup>1</sup>	325	302

Anzumerken ist, dass der Werkdienst durch die stetige Ausweitung des Aufgabenbereichs zu Lasten des allgemeinen Vollzugsdienstes zu verstärken ist. Herkömmlich im Werkdienst und im Werkaufsichtsdienst (= allgemeiner Vollzugsdienst) angesiedelte Dienstposten sind wegen der in diesen Funktionen erforderlichen Qualifikation zwingend mit Angehörigen der Laufbahn des Werkdienstes zu besetzen.

Neben der Ausstattung der Justizvollzugsanstalten mit technisch anspruchsvollen Geräten, Maschinen und Anlagen, die einer Bedienung und Wartung durch qualifiziertes Personal bedürfen, sind auch die in den Anstalten vorhandenen Betriebe in der Vergangenheit zunehmend maschinell besser ausgestattet worden, wodurch gleichzeitig die Zahl der einfachen manuellen Tätigkeiten für Gefangene abgenommen hat. Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit, die in diesen Betrieben tätigen Gefangenen fachlich besser anzuleiten und

<sup>1</sup> Der ausgewiesene Stellenfehlbestand (325) berücksichtigt noch nicht den Wegfall von 112 Stellen für Angestellte des allgemeinen Vollzugsdienstes (kw 30.06.2001). Ab dem 01.07.2001 erhöht sich der Stellenfehlbestand rechnerisch auf 437 und entspricht damit nahezu dem des Jahres 2000. Im Ergebnis findet im allgemeinen Vollzugsdienst kein Stellenabbau statt, denn das Stellensoll 2001 (6053) berücksichtigt bereits 125 zusätzliche Stellen für beamtete Hilfskräfte, die in Umsetzung des Konzepts gegen die Überbelegung im Justizvollzug eingerichtet werden sollen. Hierdurch wird der Wegfall der 112 Stellen kompensiert.

die Produktionsabläufe stärker zu überwachen. Dies kann jedoch durch die bisher in diesen Bereichen eingesetzten Werkaufsichtsbediensteten, die dem allgemeinen Vollzugsdienst angehören, nicht im erforderlichen Maße geleistet werden, weil sie nicht immer über die entsprechende Qualifikation verfügen.

#### B. Personalbedarf in den übrigen Diensten

Auch für die übrigen Dienste des Justizvollzuges - ohne allgemeinen Vollzugsdienst und Werkdienst - gibt es bislang eine bundeseinheitliche Methode für die Ermittlung des Personalbedarfs im Justizvollzug nicht. Der "Arbeitsstab Aufgabenkritik" der Landesregierung hat die Firma Kienbaum Unternehmensberatung GmbH mit einer Organisationsuntersuchung für diese Dienste beauftragt. Das Gutachten vom 14.12.1994 enthält neben Vorschlägen zur Reorganisation des Vollzuges auch Ausführungen zur Berechnung des Personalbedarfs in den vorgenannten Diensten. Die von den bisherigen Schlüsselzahlen abweichende Berechnung der Personalausstattung der Vollzugseinrichtungen hängt eng mit dem Reorganisationsbedarf im Vollzug zusammen. Die Landesregierung hat am 12.03.1996 in Umsetzung der Ergebnisse der Organisationsuntersuchung die Einsparung von 274 Stellen des höheren, gehobenen, mittleren und einfachen Dienstes beschlossen. Im Haushaltsplan 1997 sind entsprechend 274 kw-Vermerke mit Befristungen vom 01.01.1997 bis zum 01.01.1999 ausgebracht worden, die ein Jahr später im Rahmen des Programms „Therapeutische Behandlung von Sexualstraftätern im Justizvollzug“ teils zur befristeten Einstellung von 25 Fachkräften des psychologischen Dienstes sowie zur Einstellung von 50 Kräften des allgemeinen Vollzugsdienstes verlängert worden sind. Mit dem Haushalt 1999 sind sodann im Rahmen des vom Landtag beschlossenen "Konzepts gegen die Überbelegung im Justizvollzug" u.a. 22 kw-Vermerke gestrichen worden.

Nach Abschluss des Organisationsentwicklungsprozesses im Justizvollzug, des Projekts „Sicherung des Behandlungsvollzuges“ und einer umfassenden IT-Ausstattung wird das Personalbedarfsberechnungssystem umgestellt werden müssen.

**C. Das Verhältnis von Gefangenen- und Bedienstetenzahlen stellt sich wie folgt dar:**

Jahr	Durchschnitts- Belegung JVA'en/JAA'en	Bedienstete	Relation Gefangenen: Bediensteten
1976	14.760	5.639	2,62 : 1
1980	15.777	7.261	2,17 : 1
1981	16.183	7.590	2,13 : 1
1982	17.151	7.897	2,17 : 1
1983	17.585	7.785	2,26 : 1
1984	17.345	7.849	2,21 : 1
1985	16.450	7.856	2,09 : 1
1986	15.198	8.006	1,89 : 1
1987	14.346	7.942	1,80 : 1
1988	14.294	7.946	1,80 : 1
1989	14.250	7.996	1,78 : 1
1990	14.095	8.005	1,76 : 1
1991	14.157	8.013	1,77 : 1
1992	14.949	8.011	1,87 : 1
1993	16.356	8.031	2,04 : 1
1994	17.171	8.031	2,14 : 1
1995	16.547	8.018	2,06 : 1
1996	16.592	8.018	2,07 : 1
1997	17.470	8.087	2,16 : 1
1998	18.238	8.087	2,26 : 1
1999	18.336	8.291	2,21 : 1

Durch die Einrichtung zusätzlicher Stellen in den Jahren ab 1977 hat der Haushaltsgesetzgeber den gesetzlichen Anforderungen des am 01.01.1977 in Kraft getretenen Strafvollzugsgesetzes Rechnung getragen und die Stellen bewilligt, die zur Erfüllung der durch das Gesetz vorgeschriebenen Aufgaben erforderlich sind. So stieg die Bedienstetenzahl (ohne Stellen für Anwärter, Stellen kw § 42 LPVG, Stellen ohne Besoldungsaufwand) von 5.639 im Jahre 1976 auf 8.031 im Jahre 1994. Die Relation zwischen Bediensteten- und Gefangenenzahlen konnte dementsprechend zunächst von 1 :

2,62 (1976) auf 1 : 1,76 im Jahre 1990 verbessert werden. Wegen des deutlichen Anstiegs der Belegung auf 18.238 verschlechterte sie sich jedoch trotz der erneut angestiegenen Stellenzahl wieder auf 1 : 2,26 im Jahre 1998, ehe sie sich 1999 in Zusammenhang mit dem „Konzept gegen die Überbelegung“ auf 1 : 2,21 verbessert hat.

Die Sicherheitslage im geschlossenen Vollzug hat sich in den letzten Jahren deutlich verschärft. Dies ist nicht zuletzt auf eine Verschlechterung der Gefangenenklientel in den geschlossenen Anstalten zurückzuführen. Durch die Erweiterung des offenen Vollzugs werden alle Gefangenen, die für diese Vollzugsart geeignet sind, in Einrichtungen dieser Vollzugsart verlegt. In den geschlossenen Anstalten verbleiben im Wesentlichen nur solche Gefangene, die weder für den offenen Vollzug noch für sonstige Vollzugslockerungen geeignet sind. Auch unter Sicherheitsgesichtspunkten ist das im geschlossenen Vollzug tätige Personal des allgemeinen Vollzugsdienstes und des Werkdienstes kaum noch ausreichend. Dem Mehrbedarf wird durch die Einrichtung von 176 Stellen im Rahmen des vom Landtag beschlossenen „Konzepts gegen die Überbelegung im Justizvollzug“ Rechnung getragen.

## **IX. Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen in Bad Münstereifel (Kapitel 04 510)**

Der Bedarf an Lehrkräften für die Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen in Bad Münstereifel wird nach den Arbeitsaufgaben ermittelt, die in einem Studienjahr anfallen, das am 01.08. eines jeden Jahres beginnt und am 31.07. des Folgejahres endet; in diesen Zeitraum fällt jeweils ein vollständiger Abschnitt der fachwissenschaftlichen Studien I, II und III.

Der Personalbedarf wird nach den im Schlussgutachten der Fa. Kienbaum Unternehmensberatung GmbH in Düsseldorf über die "Untersuchung der Anrechnungs- und Ermäßigungstatbestände der hauptamtlich Lehrenden der drei internen Fachhochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen" aufgestellten Kriterien und unter Berücksichtigung der Zahl der Studierenden ermittelt.

Für die **Dozentenschaft** entstehen im Studienjahr 2000/2001 insgesamt

- im Fachbereich Rechtspflege

**29,27** Arbeitsaufgaben (davon 14,22 für Professorinnen und Professoren/Richterinnen und Richter/Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie 15,09 für Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger),

- im Fachbereich Strafvollzug

**7,65** Arbeitsaufgaben (davon 4,46 für Beamtinnen und Beamte des höheren sowie 3,19 für Beamtinnen und Beamte des gehobenen Dienstes).